



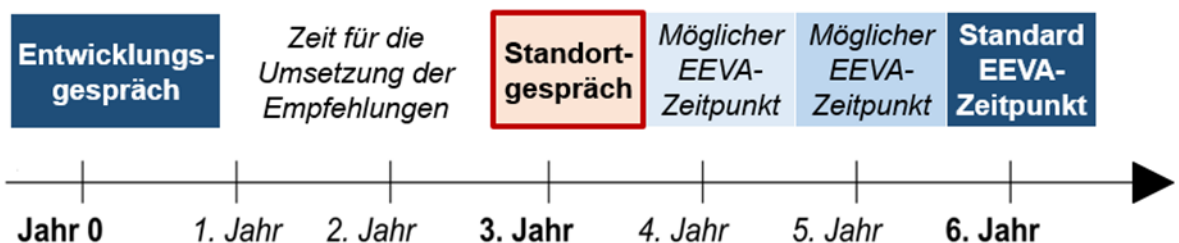
Standortgespräch

Information für Bildungskommission und Schulleitung

Basierend auf den Ergebnissen der externen Evaluation werden anlässlich des Entwicklungsgesprächs mindestens zwei Ziele für die künftige Entwicklung der evaluierten Schule festgelegt, die spätestens bis zum Standortgespräch realisiert werden sollen.

Anlässlich des Standortgesprächs zeigt die Schule am Beispiel der Umsetzung der Entwicklungsziele auf, dass sie über eine **funktionierende Schulentwicklung inkl. Controlling** (Steuerung einschliesslich Kontrolle) verfügt, die auf den **Phasen des Qualitätskreislaufs** basiert.

Zwischen Entwicklungsgespräch und Standortgespräch finden zielgerichtete Entwicklungsschritte zur Erreichung der entsprechenden Entwicklungsziele statt. Für diese Prozesse kann die Schule eine Beratung durch die Schulentwicklung bzw. Schulberatung der Abteilung Schulunterstützung der Dienststelle Volksschulbildung zuziehen. Im Standortgespräch kann nachvollziehbar aufgezeigt werden, dass die Zielerreichung datengestützt überprüft ist und deren Ergebnisse dokumentiert sind. Bei Fragen rund um die datengestützte Überprüfung der Zielerreichung kann die Bildungsplanung der Dienststelle Volksschulbildung kontaktiert werden. Allfällige Abweichungen von den definierten Zielen sind nachvollziehbar zu begründen.



Funktionierender Qualitätskreislauf (vgl. Broschüre [„Qualitätsmanagement der Volksschulen“](#))

Planen	<ul style="list-style-type: none">– Konkrete, überprüfbare Ziele inkl. Indikatoren, Messgrößen, Massnahmen, Verantwortlichkeiten, Meilensteine und Endtermine festlegen.– Bereits während der Planungsphase die Form der Überprüfung (Evaluation) mitdenken.
Umsetzen	<ul style="list-style-type: none">– Umsetzung der Massnahmen basierend auf angemessener Anwendung der Grundsätze des Projektmanagements.
Überprüfen	<ul style="list-style-type: none">– Datengestützter Ergebnismachweis, wo möglich und sinnvoll mittels interner Evaluation (Interne Evaluation) Grundlage für den datengestützten Ergebnismachweis sind überprüfbar formulierte Entwicklungsziele, zugehörige Teilziele, Indikatoren und Messgrößen.– Angemessene Dokumentation der Ergebnisse (eigentliche Prozessdokumentation sekundär).
Verbessern	<ul style="list-style-type: none">– Aus den Ergebnissen der Beurteilung der Zielerreichung werden Konsequenzen abgeleitet, priorisiert und in die nächste Planung integriert.

Beurteilungskriterien der Schulaufsicht für die Zielerreichung

Zielklarheit und Überprüfbarkeit

Die Entwicklungsziele, Teilziele, Indikatoren und Messgrößen sind konkretisiert sowie klar und aussagekräftig formuliert, damit eine Überprüfung der Zielerreichung vorgenommen werden kann.

- Das Entwicklungsziel beschreibt das übergeordnete Ziel, welches einen Bezug zur strategischen Ausrichtung der Schule aufweist.
- Teilziele stellen eine Konkretisierung und Präzisierung des übergeordneten Entwicklungsziels dar.
- Indikatoren sind beobachtbare oder konkret einschätzbare Anzeichen, mit deren Hilfe die Zielerreichung erkannt werden kann.
- Messgrößen geben den angestrebten Grad der Zielerreichung an. Sie erlauben eine Entscheidung darüber, ob bzw. inwieweit das Ziel erreicht wurde.
- Massnahmen sind Handlungsschritte auf dem Weg zur Zielerreichung. Sie beschreiben, was getan werden muss, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Ziele sind so zu formulieren, dass sie angeben, was innerhalb des definierten Zeitraumes erreicht werden soll. Sie beschreiben also den angestrebten Endzustand. Bei der Formulierung von Zielen ist es förderlich, die SMART-Kriterien zu beachten (spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert).

Idealerweise wird die Konkretisierung der Entwicklungsziele in den betrieblichen Leistungsauftrag integriert.

Vollständigkeit und Passung der Ziele

Neben der Vollständigkeit des Leistungsauftrags wird auch der Passung der Ziele in der Zielhierarchie Beachtung geschenkt. So sind die Entwicklungsziele Ziele, welche in der Zielhierarchie gleich nach den strategischen Zielen folgen. Der Zusammenhang zwischen den strategischen Zielen im Bereich Bildung, den Entwicklungszielen sowie deren Konkretisierung als Teilziele muss ersichtlich sein. Die Mehrjahresplanung gibt Auskunft über die zeitliche Umsetzung und die Koordination.

Überprüfung und Belege der Zielerreichung

Gegen Ende des im Entwicklungsziel festgelegten Zeitraumes gibt sich die Schule Rechenschaft über den Stand der Zielerreichung. Die Schule überprüft die Zielerreichung durch eine qualitativ gute interne Evaluation, basierend auf den definierten Indikatoren und Messgrössen. Die erreichten Ergebnisse müssen auch für Aussenstehende nachvollziehbar und aussagekräftig belegt sein.

Anforderungen an den Ergebnismachweis

Vier Monate vor dem Standortgespräch tritt die Schulaufsicht in Kontakt mit der Schule und legt einen Zeitpunkt zur Einreichung des Ergebnismachweises fest. Der Ergebnismachweis beinhaltet folgende Unterlagen (vgl. Checkliste Ergebnismachweis):

- Aktueller Leistungsauftrag und Mehrjahresplanung
- Erkenntnisse aus der datengestützten internen Evaluation
- Erarbeitete Dokumente, die im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen stehen (z.B. Konzepte, Regelungen, Verbindlichkeiten)
- Abgeleitete Konsequenzen aus der Überprüfung und Massnahmen zur Weiterentwicklung
- Begründete Beurteilung der Zielerreichung aus Sicht der Schule

Nicht relevant für die Schulaufsicht sind Prozessbeschreibungen wie Einladungen zu Weiterbildungen oder Präsentationen an Weiterbildungen, sondern ausschliesslich Dokumente, welche Ergebnisse aufzeigen.

Ablauf des Standortgesprächs

Nach Eingang des Ergebnismachweises nimmt die Schulaufsicht die Beurteilung vor und vereinbart mit den Teilnehmenden einen Termin für das Standortgespräch. Am Standortgespräch erhält die Schule eine Rückmeldung zur Qualität der geleisteten Entwicklungsschritte sowie zur Qualität des Ergebnismachweises. Der Stand der Zielerreichung ist transparent sowie nachvollziehbar beurteilt und allfällige Differenzen sind besprochen.

Teilnehmende

Schule

- | | |
|---|---|
| – Schulleitung der Schuleinheit | Die Schule bestimmt ihre Teilnehmer/innen des Standortgesprächs selber (max. 5 Personen). |
| – evtl. Rektorat/übergeordnete Schulleitung | |
| – Mitglied der BK | |

Dienststelle Volksschulbildung

- | | |
|-----------------------------|--|
| Mitarbeitende der Abteilung | – Gesprächsmoderation |
| Schulaufsicht | – Beurteilung der Zielerreichung |
| | – Definieren allfälliger weiterer Massnahmen |
| | – Entscheid Zeitpunkt nächste externe Evaluation |

Evaluationsleitung	Die Evaluationsleitung nimmt in begründeten Fällen am Standortgespräch teil.
--------------------	--

Allenfalls beschlossene Folgemaassnahmen sind festgelegt und der Zeitpunkt der nächsten externen Evaluation ist vereinbart. Gegebenenfalls sind die Einhaltung missachteter kantonaler Vorgaben, der Umgang mit Aufsichtsanzeigen und Beschwerden sowie der Bearbeitungsstand darzulegen (falls nicht schon im Vorfeld geschehen).

Nach dem Standortgespräch

Die Schulaufsicht stellt der Schule eine Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse und allenfalls beschlossene weitere Massnahmen sowie deren Terminierung schriftlich zu. Weiter wird der Schule im Schreiben der vereinbarte Evaluationszeitpunkt bestätigt.

Die Schule erhält einen Feedbackbogen für Rückmeldungen zum Verfahren und Gespräch. Die Ergebnisse dienen der Schulaufsicht zur Weiterentwicklung des Verfahrens rund um das Standortgespräch.

KANTON
LUZERN



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Abteilung Schulaufsicht
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

Telefon 041 228 52 80
www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, Mai 2020